

ALLGEMEINE RECHTSFRAGEN – R08

Stand: April 2004

Ihr Ansprechpartner
Thomas Teschner
E-Mail
thomas.teschner@saarland.ihk.de
Tel.
(0681) 9520-200
Fax
(0681) 9520-288

Checkliste: Ablauf des Insolvenzverfahrens (Gläubiger)

Insolvenzantrag

→ Entscheidung des Insolvenzgerichtes: Abweisung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse

oder

→ Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch Eröffnungsbeschluss

Eröffnungsverfahren

- Anmeldeverfahren (§§ 174ff Insolvenzordnung (InsO))
- Berichtstermin (§§ 156, 157 InsO)
 - Stilllegung oder zeitweilige Fortführung des Unternehmens
 - Bestätigung/ Abwahl des Insolvenzverwalters
 - Beauftragung des Insolvenzverwalters mit der Vorlage eines Insolvenzplanes
 - Bildung Gläubigerausschuss/ Benennung der Mitglieder
 - Entscheidung über Verwertung der Insolvenzmasse (§ 159 InsO)
- Prüfungstermin
 - Erörterung der angemeldeten Forderungen sowie Feststellung und Aufnahme in die Insolvenztabelle
- Erörterung und Abstimmung über einen Insolvenzplan
 - Annahme oder Ablehnung eines Insolvenzplanes

Sicherungsmaßnahmen

- Verwertung/ Liquidation gemäß §§ 160ff InsO
- Schlusstermin
 - Erörterung der Schlussrechnung des Verwalters und Einwendungen gegen die Schlussrechnung
 - Entscheidung über unverwertbare Massegegenstände

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.